



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Iwan Eyholzer, Aron Pfammatter, Pascal Schaller und Stefan Diezig
Gegenstand	Sperrung Kantonsstrasse NG5 Grengiols - Viertel
Datum	10/06/2024
Nummer	2024.06.143

Aktualität des Ereignisses

Felssturz vom 18.05.2024

Unvorhersehbarkeit

Die Grösse der Felsstürze und das Risiko weiterer Felsstürze und Murgänge konnte nicht Vorhergesehen werden.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Sicherheit und Verfügbarkeit der Strasse ist schnellstmöglich zu gewährleisten. Es ist eine automatische Warnanlage zu installieren und die Erstellung einer Notbrücke ist zu prüfen. Die Strasse bleibt für Anwohner, Landwirtschaft, Velofahrer der Rhone Route gesperrt.

Am 18.05.2024 kam es zu einem grösseren Felsabbruch im Gebiet des «Milibachs», aufgrund des Felsabbruchs und dem darauffolgenden Murgang musste die einzige Zufahrtsstrasse zum Weiler Bächerhäusern und dem Gebiet Hockmatten gesperrt werden.

Dadurch sind zahlreiche Personen betroffen, Personen welche ganzjährig hier wohnen aber auch viele Zweitwohnungsbesitzer. Ebenfalls werden für zahlreiche Bauernbetriebe die landwirtschaftlichen Tätigkeiten im besagten Gebiet äusserst erschwert und teilweise verunmöglicht. Betroffen von der Sperrung ist auch die Rhone Route, eine Ausweichung auf die Hauptstrasse ist für Velofahrer mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko verbunden und durchwegs als gefährlich zu bezeichnen.

Durch die Gefahr weiterer Abbrüche bleibt die Strasse gesperrt, bis eine automatische Warnanlage bzw. eine Notbrücke in Betrieb genommen werden kann. Eine zeitlich eingeschränkte Öffnung der Kantonsstrasse kann durch die Gemeinde mit Beobachtungsposten realisiert werden. Dadurch fallen für die Gemeinde Grengiols sehr hohe Kosten an. Eine wirklich zufriedenstellende Lösung für alle Strassenbenützer liegt nicht vor.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Sicherheit und Verfügbarkeit der Kantonsstrasse zu gewährleisten. Eine automatische Warnanlage ist so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen. Damit die Sicherheit und Wohnqualität der Anwohner, der Zweitwohnungsbesitzer, der Bauernbetriebe gewährleistet werden kann, ist eine Verschiebung/Neubau der «Milibachbrücke» unumgänglich. Ebenfalls ist für den Tourismus die Verfügbarkeit der Rhone Route wichtig. Die anfallenden Kosten, um den sicheren Zugang eingeschränkt zu gewährleisten, ist durch den Kanton zu tragen.